

Am Dienstag, den 13. September 2005 ist der Bürger der Stadt Graz, Prälat Johann Reinisch, Ordinariatskanzler i. R., verstorben.

Johann Reinisch wurde am 6. September 1919 als Sohn kleiner Bergbauern am Eichberg, Gemeinde Deutschfeistritz, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Waldstein und des Bischöflichen Knabenseminars in Graz maturierte er im Februar 1939 am Akademischen Gymnasium mit Auszeichnung. Schon Anfang März 1939 zum Reichsarbeitsdienst eingezogen, konnte er nach seiner Entlassung im November das Theologiestudium aufnehmen. Im März 1940 erfolgte seine Einberufung zum Militärdienst und anschließend musste er zu Einsätzen nach Frankreich und Griechenland. Nach Ausheilung einer Verwundung war er noch drei Winter an der Eismeerfront eingesetzt.

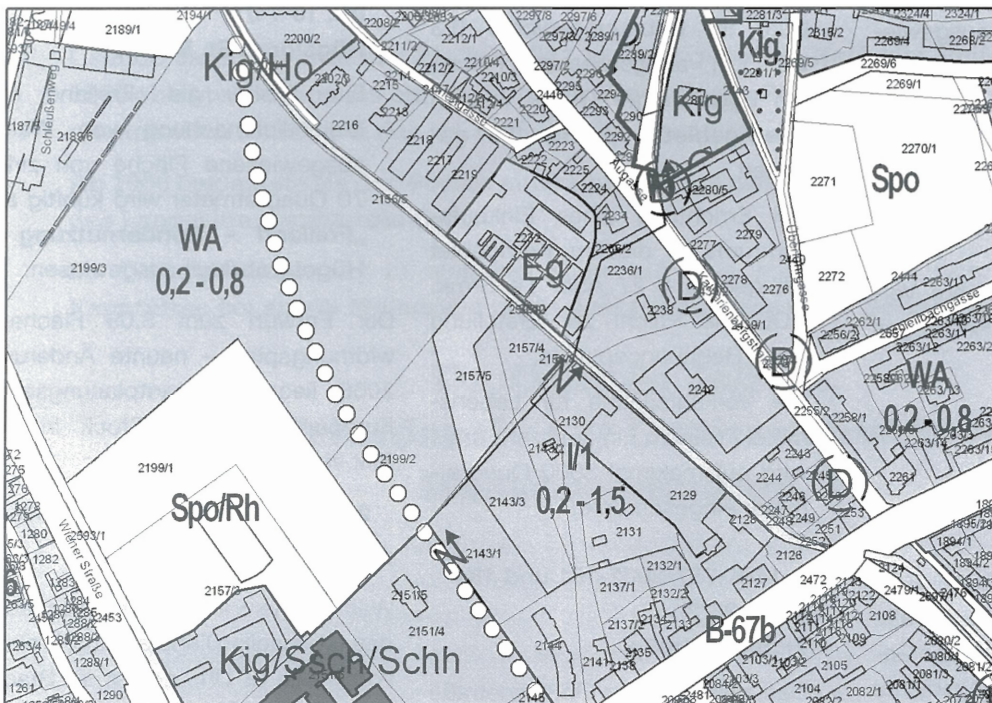
Prälat Johann Reinisch, Ordinariatskanzler i. R. †

Bereits im Sommer 1945 inskribierte er wieder an der Theologischen Fakultät in Graz und schloss dieses Studium 1948 mit dem Absolutorium ab. Am 11. Juli 1948 wurde er im Grazer Dom zum Priester geweiht und trat noch im gleichen Jahr den Kaplandienst in Nestelbach an. 1950 nach Graz-Straßgang versetzt, berief ihn Bischof Dr. Pawlikowski am 1. April 1952 zu seinem Hofkaplan und zum Sekretär des Ordinariats. 1954 betraute ihn Bischof Dr. Schoiswohl mit der Leitung der Ordinariatskanzlei und ernannte ihn 1958 zum Ordinariatskanzler. In dieser Zeit war er maßgeblich am Neubau und an der Neuordnung des Diözesanarchivs beteiligt. Daneben wurde er mit dem Aufbau des Bischöflichen Amtes für Schule und Bildung sowie mit der Errichtung einer Ausbildungsstätte für Laienreligionslehrer beauftragt. Weiters fungierte er als Mitglied des Landes-schulrates für Steiermark sowie als Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitigen Versicherung. Als Obmann des Katholischen Pressvereines oblag ihm in den Jahren 1968 bis 1983 die oberste Verantwortung für das Druck- und Verlags-haus Styria. Der Ordinariatskanzler hat als Priester und hoher kirchlicher Verantwortungsträger das Bild der steirischen Kirche in einem besonderen Maße mitgeprägt. Er hat weit über den kirchlichen Raum hinaus höchste Anerkennung als Gesprächspartner im Geiste des Konzils gefunden. Für tausende Menschen war er Seelsorger in des Wortes tiefster Bedeutung. Mit zahlreichen kirchlichen Ernennungen ausgezeichnet, wurde sein verdienstvolles Wirken auch durch die Verleihung des „Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark mit dem Stern“ 1994 gewürdigt.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Mai 1985.

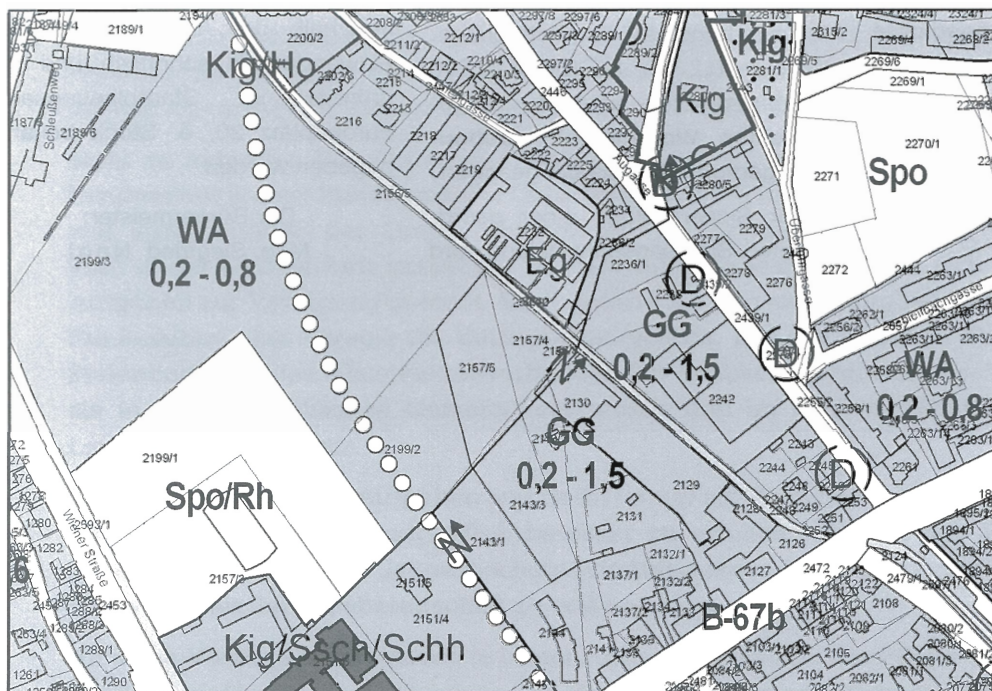
Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

3.09 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 9. ÄNDERUNG 2006 A-14-K-757/2002-59



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.09 FLWPL
9.Änderung 2006

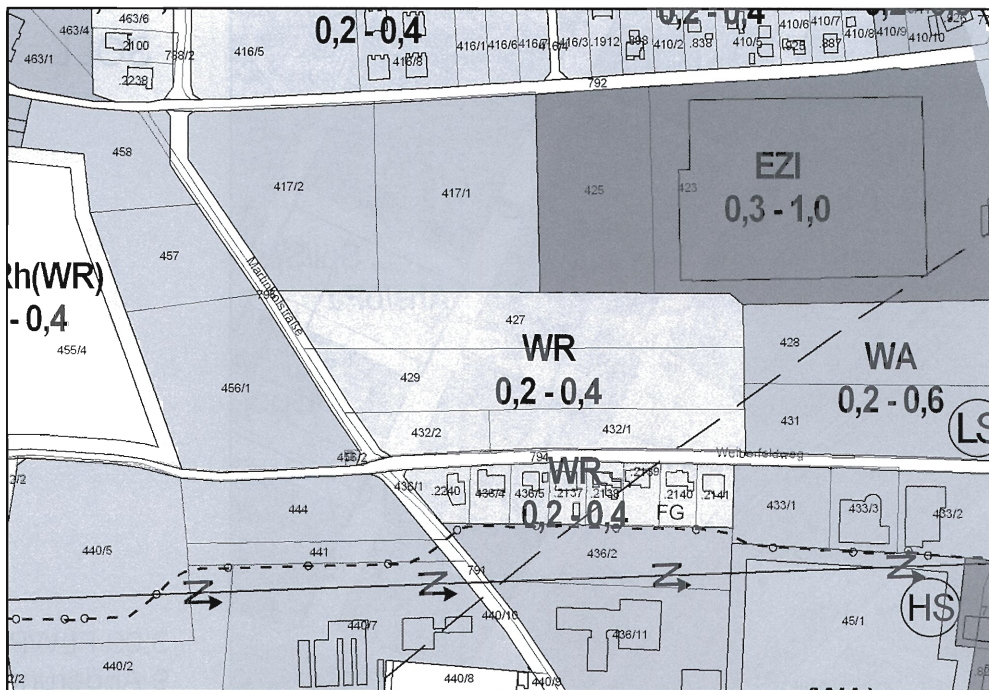
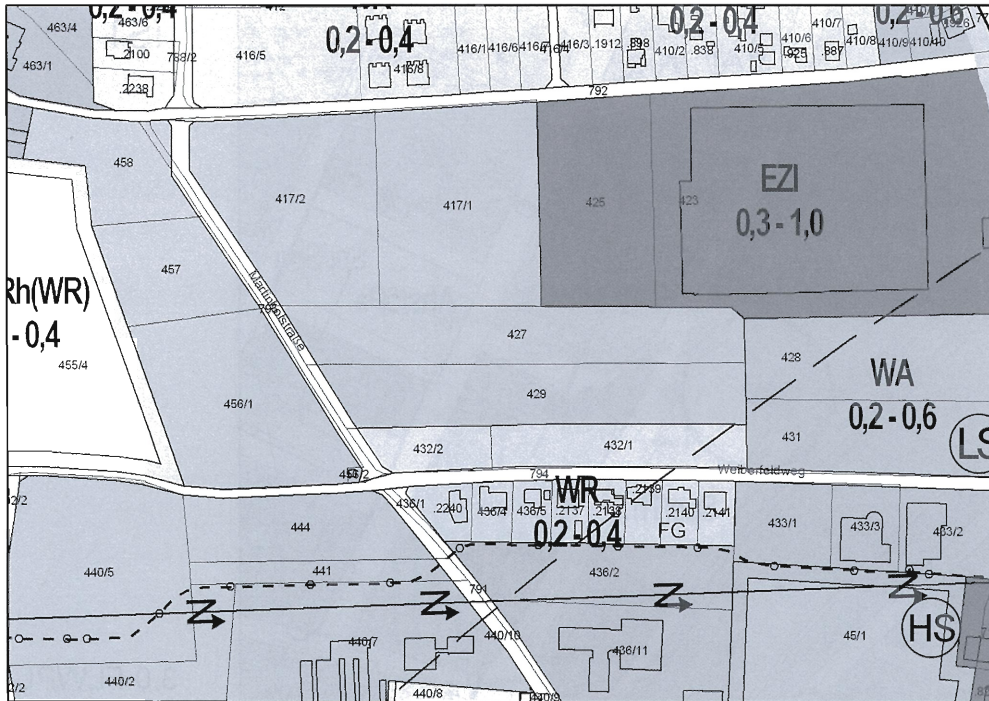
ENTWURFSAUFLAGE VOM 02.03.2004 BIS 28.04.2006
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

0 50 100 Meter

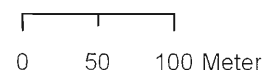
Für den Gemeinderat:

3.09 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 9. ÄNDERUNG 2006 A-14-K-757/2002-104



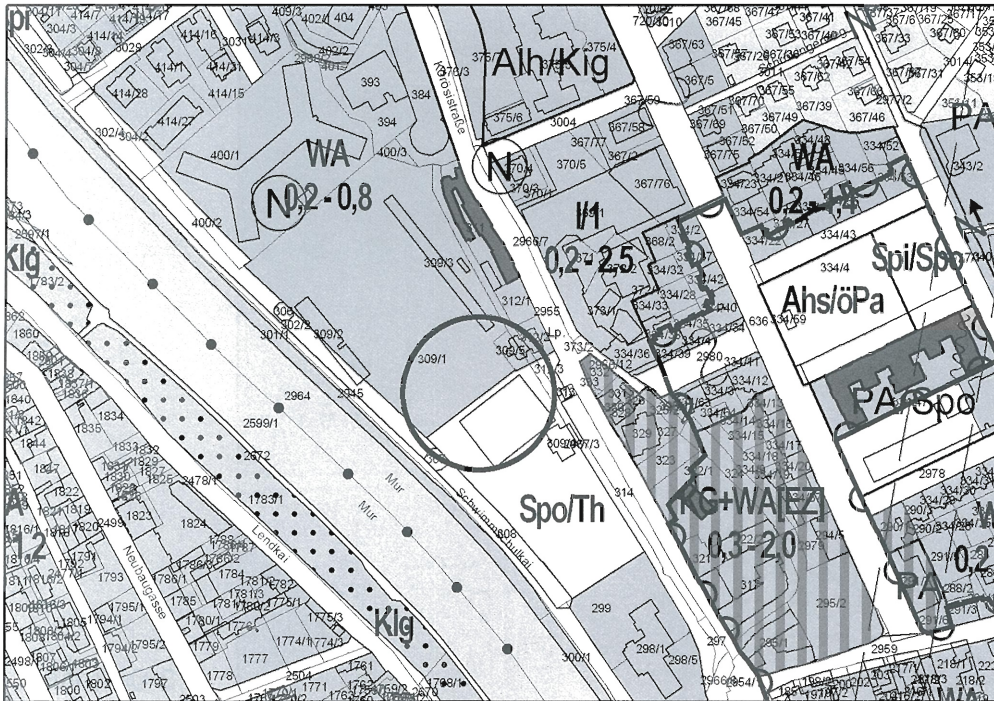
ENTWURFSAUFLAGE VOM 02.03.2004 BIS 28.04.2006
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000



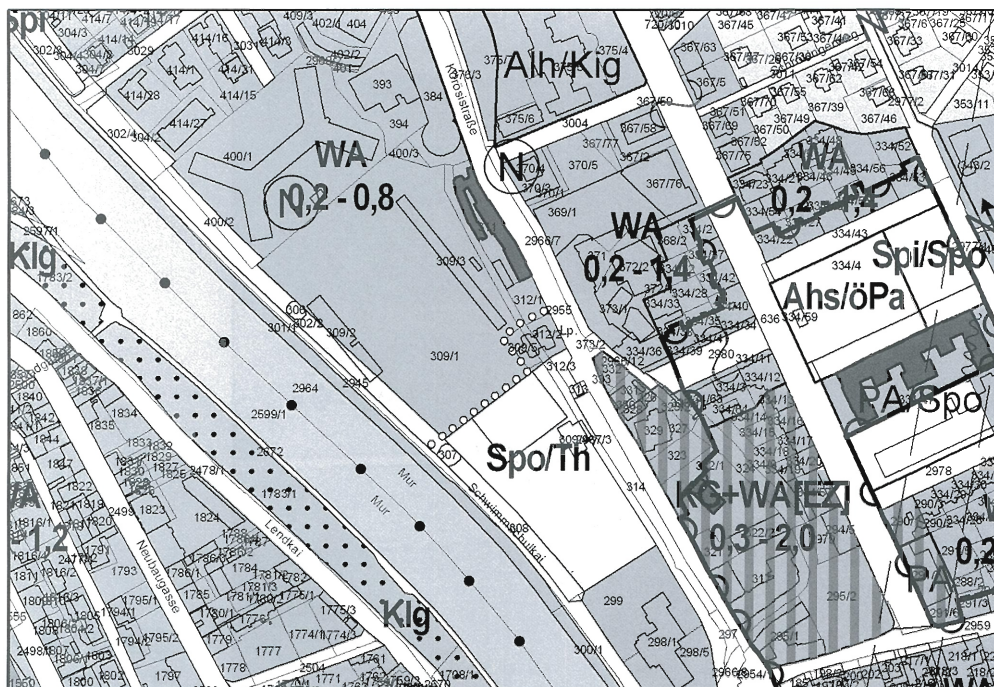
Für den Gemeinderat:

3.09 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 9. ÄNDERUNG 2006 A-14-K-757/2002-111



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.09 FLWPL
9. Änderung 2006

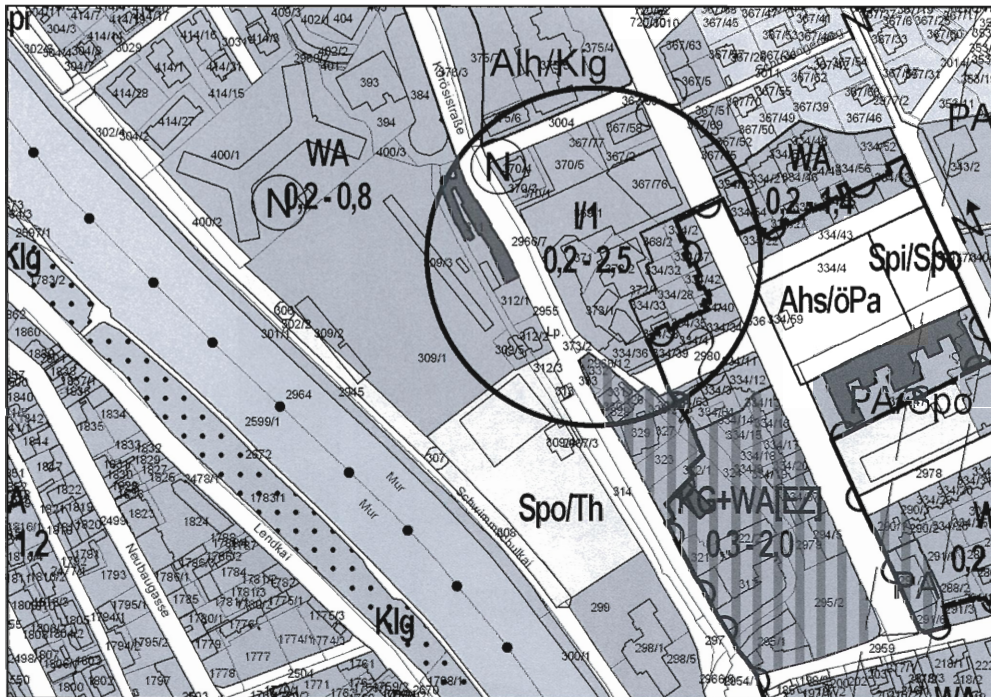
ENTWURFSAUFLAGE VOM 02.03.2004 BIS 28.04.2006
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

0 50 100 Meter

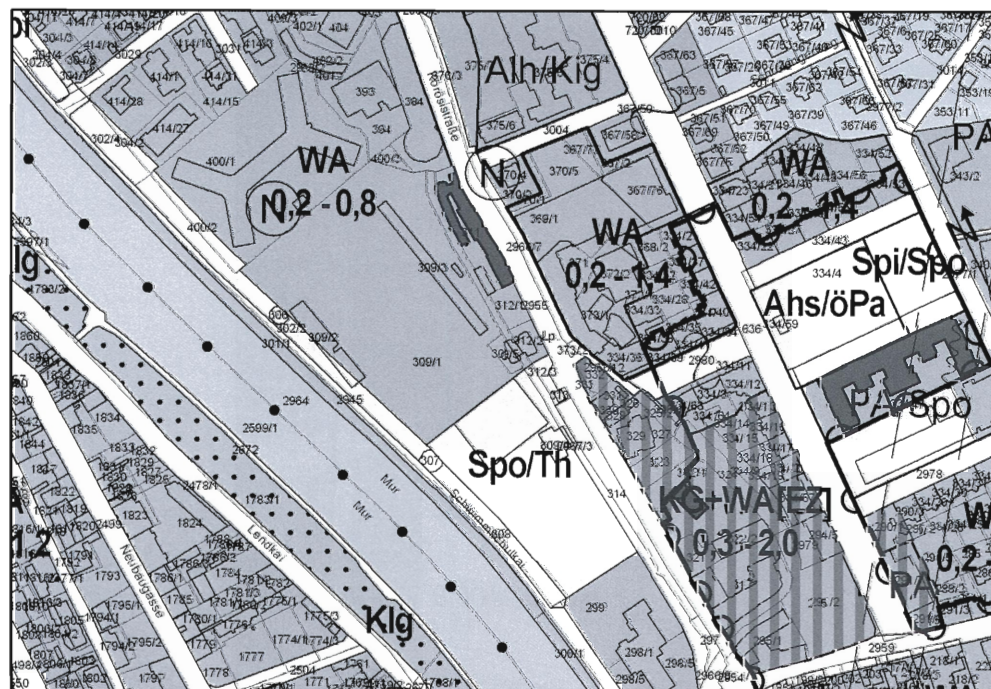
Für den Gemeinderat:

3.09 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ 9. ÄNDERUNG 2006 A-14-K-757/2002-140



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.09 FLWPL
9. Änderung 2006

ENTWURFSAUFLAGE VOM 02.03.2004 BIS 28.04.2006
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

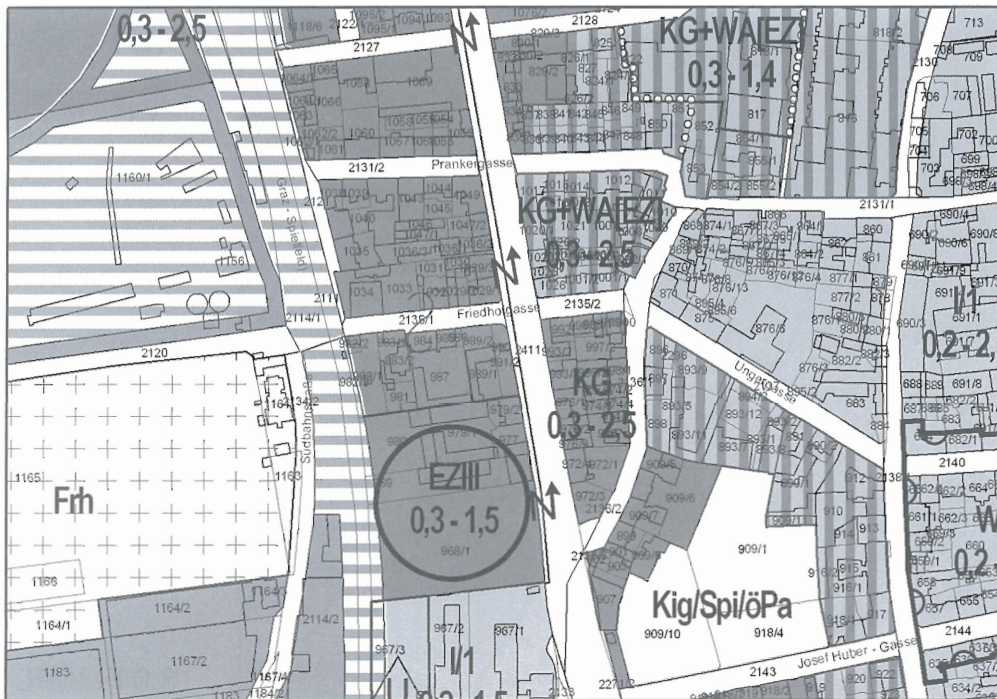
0 50 100 Meter

Für den Gemeinderat:

3.09 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

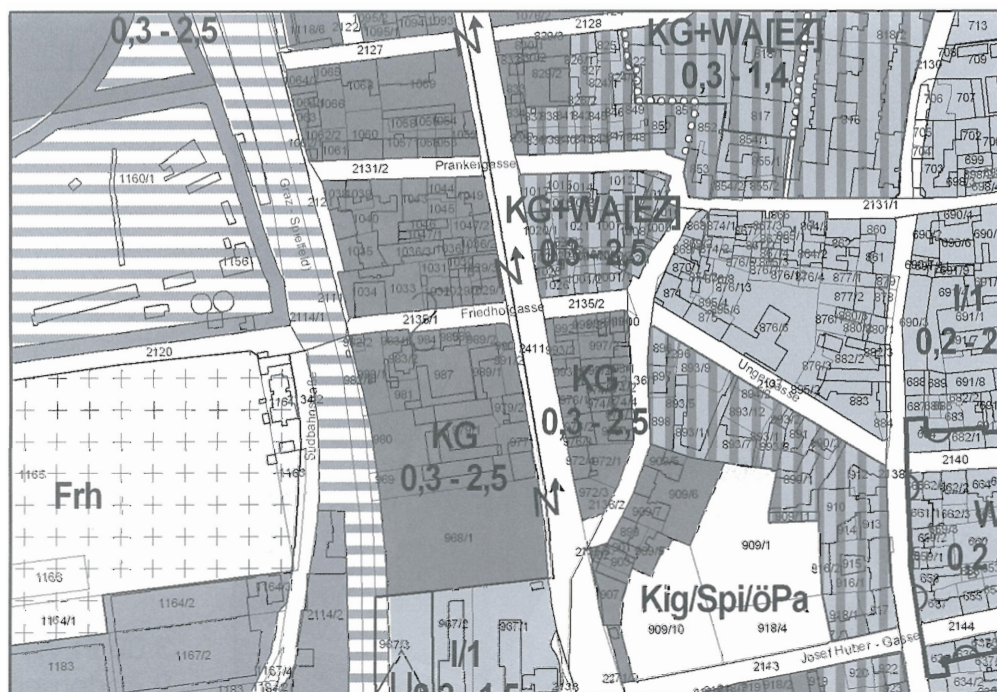
9. ÄNDERUNG 2006

A-14-K-757/2002-129 und 153



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.09 FLWPL
9.Änderung 2006

ENTWURFSAUFLAGE VOM 02.03.2004 BIS 28.04.2006

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

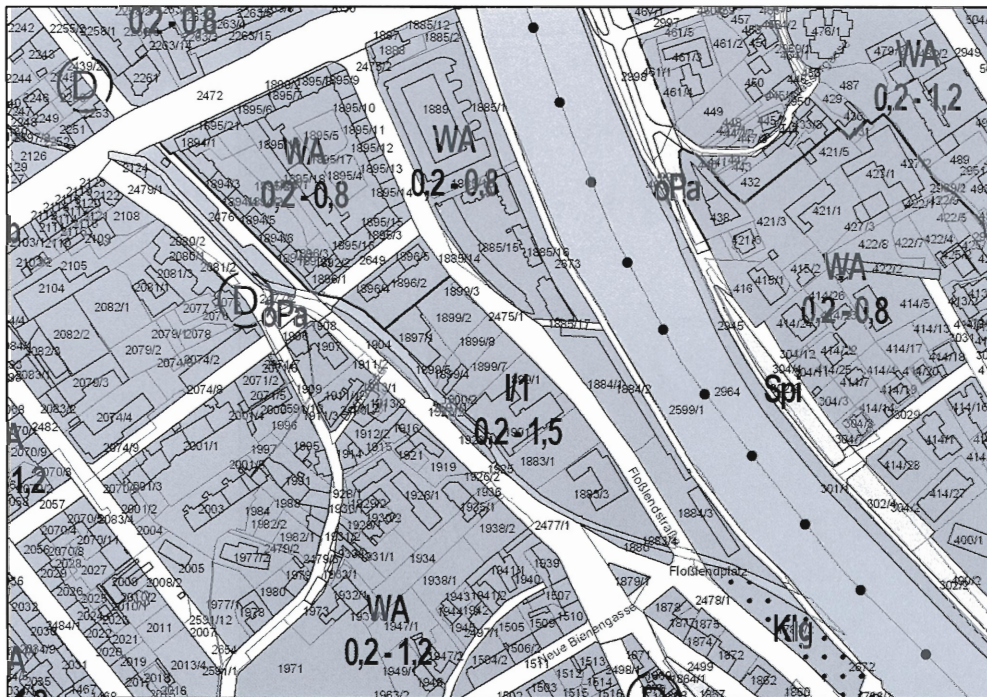
M 1:5000

0 50 100 Meter

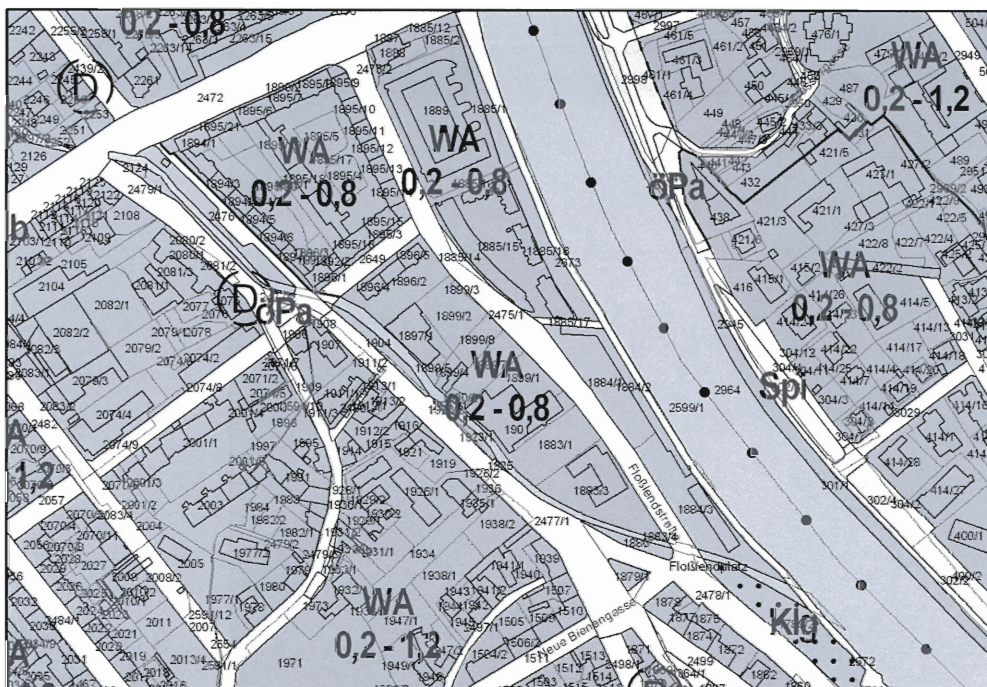
Für den Gemeinderat:

3.09 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
9. ÄNDERUNG 2006 A-14-K-757/20

A-14-K-757/2002-181 und 184



IST



SOLL

3.09 FLWPL
9.Änderung 2006

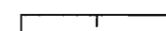


ENTWURFSAUFLAGE VOM 02.03.2004 BIS 28.04.2006

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

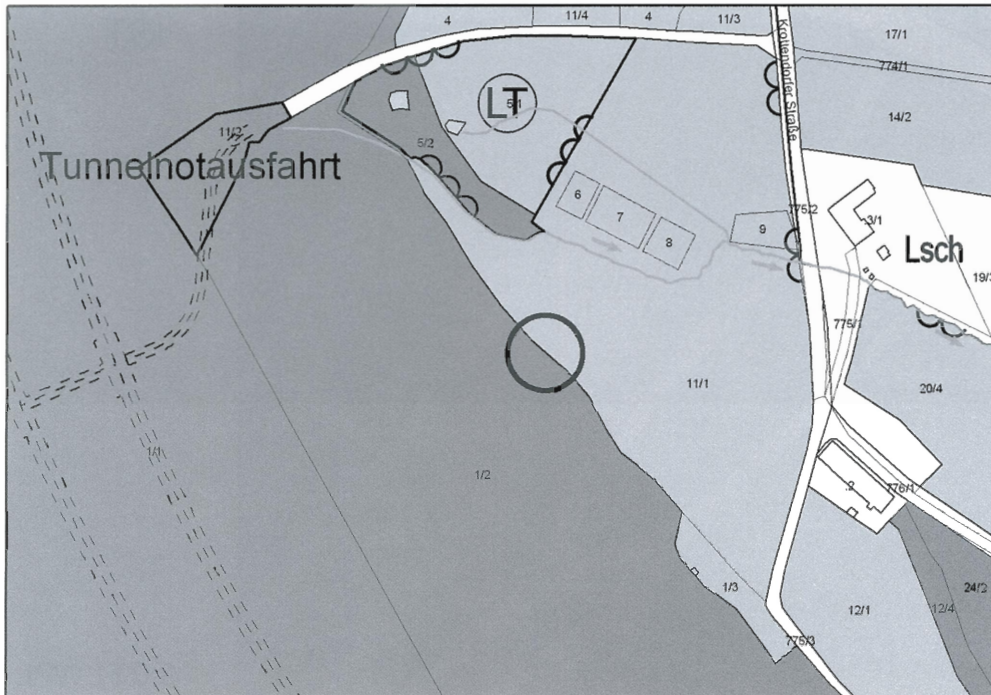
M 1:5000



0 50 100 Meter

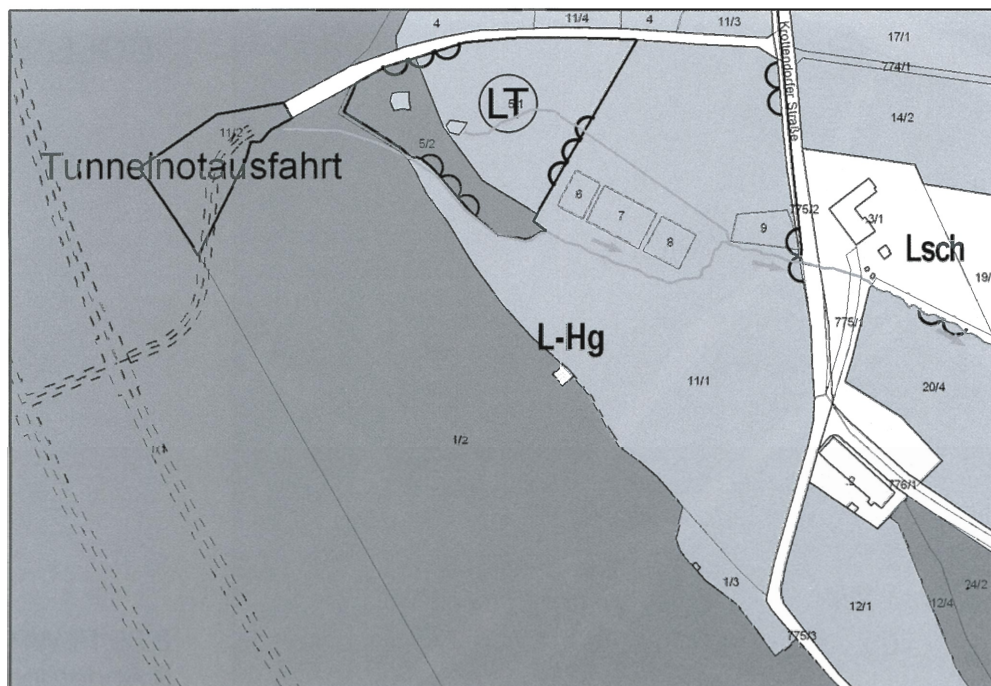
Für den Gemeinderat:

3.09 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002
 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
 9. ÄNDERUNG 2006 A-14-K-757/2002-186



IST

3.0 FLWPL 2002



SOLL

3.09 FLWPL
 9. Änderung 2006



ENTWURFSAUFLAGE VOM 02.03.2004 BIS 28.04.2006
 GR-BESCHLUSS VOM
 RECHTSWIRKSAM AB

M 1:5000

0 50 100 Meter

Für den Gemeinderat:

**Stadt Graz
Stadtplanungsamt**

A 14-K-777/2002-23

**3.0 Flächenwidmungsplan 2002
der Landeshauptstadt Graz, Deck-
plan 1 (Baulandzonierung), vierte
Änderung 2006 – Entwurf; Kund-
machung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2006 die Absicht beschlossen, den Deckplan 1 (Baulandzonierung) zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz zu ändern und den Entwurf dieser Änderung gemäß § 29

Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 in der Fassung 22/2003 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Die Änderung bezieht sich auf nachfolgend beschriebene und plangrafisch dargestellte Fläche (Ist- und Soll-Zustand im Maßstab 1:15.000):

Bereich der Fachhochschule Eggenberg, zwischen der Eggenberger Allee, der Eckertstraße, der Alten Poststraße und der Gaswerkstraße.

Der Entwurf zum Deckplan 1 (Baulandzonierung) – vierte Änderung 2006 liegt im Stadtplanungsamt,

Europaplatz 20, 6. Stock in der Zeit vom

2. März 2006 bis 28. April 2006

zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Parteienverkehrszeiten, das ist jeweils Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr, erfolgt im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit.

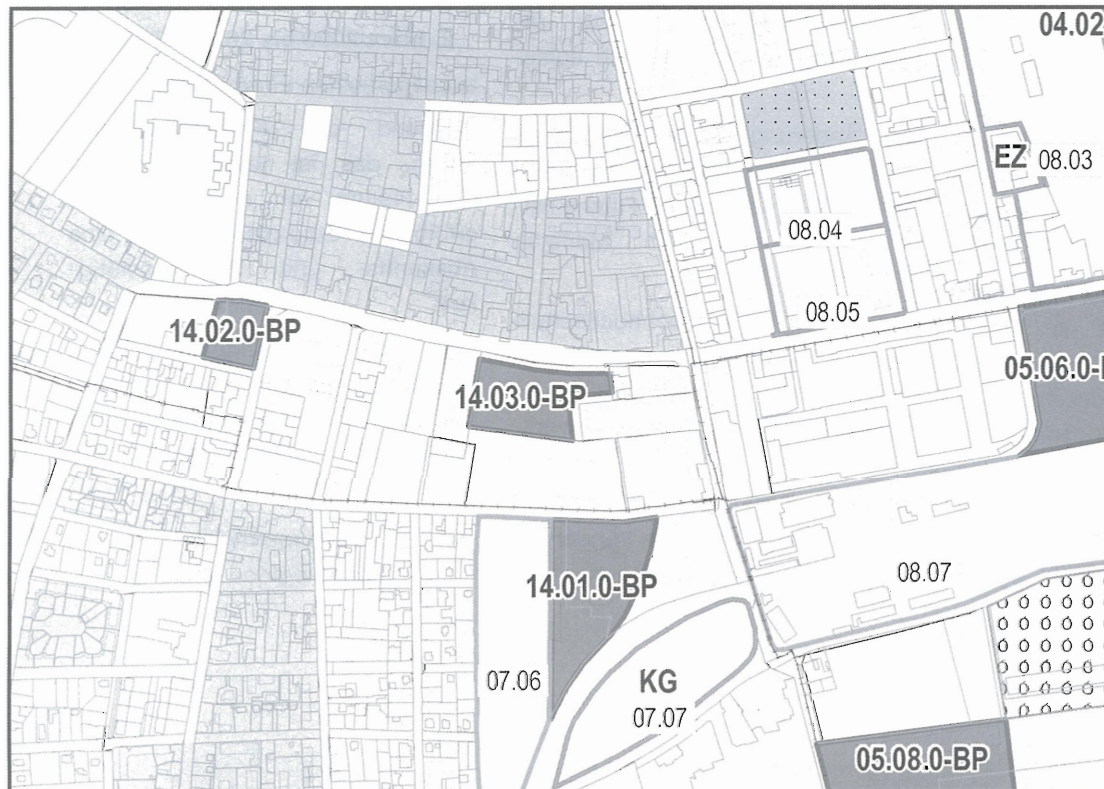
Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

3.0 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2002 DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ Deckplan 1 (Baulandzonierung) - 4. Änderung 2006

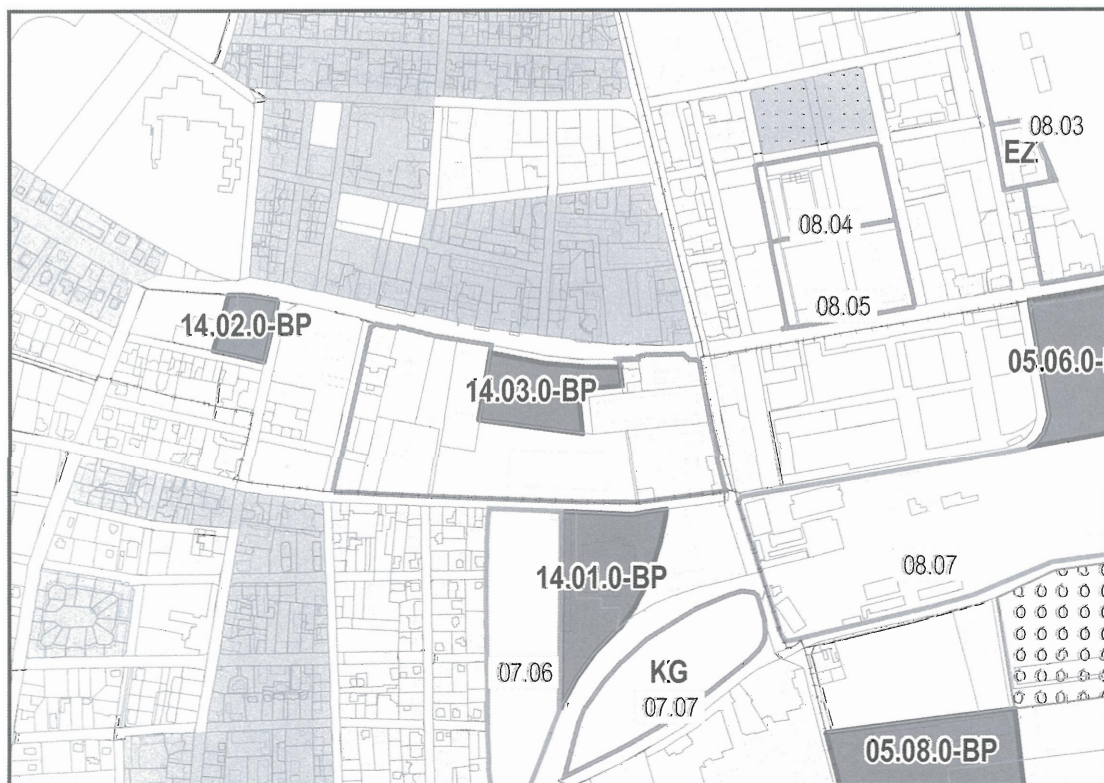
A-14-K-777/2002-23



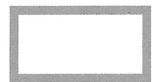
IST

14.03.0-BP

Rechtswirksamer Bebauungsplan



SOLL



Bebauungsplan erforderlich zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung.

ENTWURFSAUFLAGE VOM: 02.03.2006 - 28.04.2006
GR-BESCHLUSS VOM:
RECHTSWIRKSAM VOM:

Für den Gemeinderat:

Stadt **GRAZ** Stadtplanung

1:10.000



0 50 100 200 300 400 500 Meters

USER: Jürgen DOLINSCHKE\A141
PRINT CURRENT DATE: 16.02.2006 09:44:25
FILE LAST SAVED: 10.02.2006 10:22:50
FILE: I:\bgs\004\graz\plan\arago\deckplan1\bebauungsplanung\änderungen\deckplan1\änderung_777_2002_23_10.02.2006_p13925.mxd

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde

A 17-3430/2001-3

**Verordnung des Stadtsenates
der Landeshauptstadt Graz vom
10. Februar 2006 über die „Ein-
reihung“ einer Straße als öffent-
licher Interessentenweg (Erklä-
rung einer Straße zum öffent-
lichen Interessentenweg) im
Bereich Liebenauer Hauptstraße
– öffentliches Parkhaus Graz/
Thondorf**

Gemäß § 8 Abs 3 des Steier-
märkischen Landes-Straßenverwal-
tungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/
1964 in der Fassung LGBl. Nr. 89/
2002 wird verordnet:

A.

Zur Erschließung bzw Verkehrs-
anbindung des öffentlichen Park-
hauses Graz/Thondorf sowie des
dahinterliegenden Industrie- und
Gewerbegebietes Graz-Thondorf
von der Liebenauer Hauptstraße
her wird die in diesem Bereich be-
stehende Straße als öffentlicher
Interessentenweg eingereiht (zum
öffentlichen Interessentenweg er-
klärt) wie nachstehend:

Beginnend an der Liebenauer
Hauptstraße (B 73, Kirchbacher
Straße), nördlich des Kilome-
ters 6,2 mit einer trichterförmigen
Einmündung, sich sodann ver-
jüngend gegen Südsüdwesten in
einer Endbreite von zirka 11,0 Me-
ter inklusive beiderseitiger Geh-
steige, endend beim Anschluss
an die dort befindliche, mit Ver-
ordnung des Stadtsenates der
Landeshauptstadt Graz vom
20. Dezember 2002 geschaffene
Gemeindestraße (Erschließungs-
straße des Industrie- und Ge-
werbegebietes Graz-Thondorf);

anschließend an dieses Straßen-
stück in dessen vorderem Drittel
eine Fortsetzung in Richtung
Nordwesten in einer Zirkabreite
von 8,0 Meter mit einseitigem
Gehsteig, sodann gegen Südsüd-
westen verschwenkend und
endend zirka 30,0 Meter vor der
nordöstlichen Grundgrenze des
Grundstückes 110.

B.

Dazu werden die nachstehend ge-
nannten Teilflächen der in der
Folge bezeichneten Grundstücke
im Gesamtausmaß von zirka
4144 Quadratmeter für den öffent-
lichen Interessentenweg in An-
spruch genommen:

- a) vom Grundstück Nr. 108/1,
EZ. 274, KG. Graz Stadt-
Thondorf, eine Fläche von zirka
194 Quadratmeter,
- b) vom Grundstück Nr. 108/2,
EZ. 274, KG. Graz Stadt-
Thondorf, eine Fläche von zirka
3552 Quadratmeter,
- c) vom Grundstück Nr. 110,
EZ. 274, KG. Graz Stadt-
Thondorf, eine Fläche von zirka
282 Quadratmeter und
- d) vom Grundstück Nr. 111,
EZ. 306, KG. Graz Stadt-
Thondorf, eine Fläche von zirka
116 Quadratmeter.

C.

Der genaue Trassenverlauf des
öffentlichen Interessentenweges
sowie Lage und Umfang der als
öffentlicher Interessentenweg er-
klärten Grundstücksteilflächen sind
gemäß § 101 Abs. 3 des
Statutes der Landeshauptstadt

Graz aus dem einen Bestandteil
dieser Verordnung bildenden, in
der Bau- und Anlagenbehörde des
Magistrates Graz, 8020 Graz,
Europaplatz 20 aufliegenden „Tei-
lungsplan Kataster – Natur 1:500“
des Ingenieurkonsulenten für Ver-
messungswesen Dipl.-Ing. Hein-
rich Kukuvec (samt Teilungsaus-
weis) vom 24. September 2004,
GZ.: 10262/04 zu ersehen, wobei
der Trassenverlauf und die in
Anspruch genommenen Grund-
stücksteilflächen im bezeichneten
Plan in gelber Farbe gekennzeich-
net sind.

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Magistrat Graz
Bau- und Anlagenbehörde

A 17-7606/2003/0006

**Verordnung des Bürgermeisters
vom 13. September 2004 über
die Festsetzung der Betriebs-
zeiten und der Vernehmung des
Bereitschaftsdienstes während
der Sperrzeiten öffentlicher
Apotheken in Graz (Grazer
Apothekenbetriebszeiten- und
Bereitschaftsdienstverordnung)**

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des
Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/
1907, in der geltenden Fassung
BGBl. I Nr. 5/2004, wird eine
Änderung der Bereitschafts-
gruppen in der Anlage dieser
Verordnung zwecks Einteilung einer
neu eröffneten Apotheke kund-
gemacht:

Gruppe		Telefon
2	Bären-Apotheke, 8010 Graz, Herrengasse 11	83 02 67
	St.-Franziskus-Apotheke, 8010 Graz, Münzgrabenstraße 110	82 50 62
	Apotheke „Zum guten Hirten“, 8010 Graz, Leonhardstraße 6	32 21 29
	Apotheke „Zur Hoffnung“, 8020 Graz, Eggenberger Allee 44	58 23 51
	Kalvarien-Apotheke, 8051 Graz, Augasse 77	68 42 66
	St.-Thomas-Apotheke, 8141 Unterpremstätten, Hauptstraße 95	(031 36) 54 4 70
	Apotheke im Citypark, 8020 Graz, Lazarettgürtel 55	76 47 78

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Stadt Graz
BürgerInnenamt

A 19-K 43 a/1969-20

Mitteilung

Auf dem Händlermarkt Lendplatz in Graz wird in der nächsten Zeit der Marktstandplatz Nr. 41 a/b im Ausmaß von zirka 12 Quadratmeter frei.

Der Berechtigungsumfang beruht auf § 5 Abs. 1 Z. 1 der Marktordnung 1988 der Landeshauptstadt Graz:

„Auf den täglichen Lebensmittelmärkten sind als Marktgegenstände, soweit nach Z. 2 nicht anders bestimmt ist, zugelassen:

- a) Hauptgegenstände: Lebensmittel aller Art;
- b) Nebengegenstände: Blumen, Topf- und Jungpflanzen, Artikel des Blumenbindergewerbes sowie Blumenerde, ferner Sämereien und Vogelfutter;
- c) Geschenkartikel, Andenken- und Souvenirartikel, Haus- und Küchengeräte mit Ausnahme von Elektro- und Gasgeräten, Bijouteriewaren, Kurzwaren, Papier- und Schreibwaren, Korbwaren, Töpfereiwaren, Kerzen, Christbaumschmuck, Neujahrsartikel mit Ausnahme pyrotechnischer Artikel, Artikel zur Kosmetik und Körperpflege und Naturkosmetikartikel;

- d) den Verkauf von Lebensmitteln aller Art sowie die Ausübung der im Rahmen der Gewerbeordnung zustehenden Nebenrechte.“

Die Investitionsablässe für den Marktstand Nr. 41 a/b beträgt 10.000 Euro (netto).

Interessierte Bewerber, die die gewerberechtlichen Voraussetzungen erbringen, werden eingeladen bis **20. März 2006** beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt – Referat Marktwesen, 8010 Graz, Schmiedgasse 26 um Zuweisung dieses Marktstandplatzes anzusuchen (Verwaltungsabgabe laut geltendem Tarif).

Für den Stadtsenat:

Der Bürgermeisterstellvertreter:

Walter Ferk



Öffentliche Ausschreibungen

Ausschreibungen auf www.graz.at

Alle Ausschreibungen (Stellen-, Bau-, Liefer-, Dienstleistungsausschreibungen usw.) der Landeshauptstadt Graz finden Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at>

Aus der GR.-Sitzung am 22. September 2005

Vorsitzende: Bgm. Mag. Siegfried Nagl, Bgm.-Stv. Walter Ferk und StR. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi.

Anwesende: Die StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, Detlev Eisel-Eiselsberg, Tatjana Kaltenbeck-Michl, Ernest Kaltenegger, Wilfriede Monogioudis und Mag. Dr. Wolfgang Riedler (sämtliche nicht dem Gemeinderat angehörig) und 54 Mitglieder des Gemeinderates.

Beginn: 12.35 Uhr.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr.

FRAGESTUNDE DES GEMEINDERATES

In der Fragestunde wurden diesmal sieben Anfragen an die zuständigen

Öffentlicher Verkehr – Mobilitätsmanagement – Neu (GR. Schmalhardt, KPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Ersatzpflanzung von Bäumen (GR. Mag. Candussi, Grüne, an StRin. Monogioudis, KPÖ);

Wohnbereichspark Schererstraße (GRin. Bergmann, Grüne, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP).

Absichtserklärung zum Beitritt der Stadt Graz zur europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus (GR. Hohen-sinner, ÖVP);

Sanierung Bad Eggenberg (GR. Kolar, SPÖ);

Radarüberwachung durch Beauftragung an Private (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ);

SchülerInnen mit anderer Erstsprache als Deutsch an Grazer Pflichtschulen (GRin. Edlinger, SPÖ);

Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen (GRin. Schloffer, KPÖ);

Lärmbelästigung in der Oberen Mariahilferstraße (GRin. Mag. Taberhofer, KPÖ);

EDV-Probleme in Zusammenhang mit Wahlen (GR. Fuchs, KPÖ);

Schwerverkehr durch Liebenauer Hauptstraße (GR. Slamanig, KPÖ);

Zusätzliche Parkmöglichkeiten für Marktstandbetreiber am Kaiser-Josef-Platz (GR. Mag. Fabisch, KPÖ);

Besetzung des Integrationsreferates (GRin. Binder, Grüne);

Eggenberger Waldgrundstück (GR. Mag. Candussi, Grüne);

Biologische Büfetts bei Bürgermeisterempfangen (GRin. Jahn, Grüne);

Feinstaubmessung (GRin. Binder, Grüne);

Grazer Friedensbüro (GRin. Binder, Grüne);

VS Ries (GRin. Binder, Grüne);

Intelligent Sparen (GRin. Rücker, Grüne);

Volksschule Ries (GR. Mag. Korschelt, FPÖ).

ANTRÄGE

Diesmal wurden vier Anträge eingebracht:

Lärmbelästigung im Universitätsviertel (GRin. Dr. Sickl, FPÖ);

Notrufsäulen im Grazer Stadtpark (GRin. Dr. Sickl, FPÖ);

Niederflurstraßenbahnen auf den Linien 1 und 7 (GR. Lozinsek, FPÖ);

Änderung des Taxikurzstreckentarifs (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ).

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Diesmal wurden acht Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Arbeitsplatzsicherung für freiwillige Helfer in Katastrophenfällen (GRin. Stein, ÖVP).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Hochwassersichere Entwicklung von Siedlungsgebieten in der Landeshauptstadt Graz (GR. Dr. Piffli-Percevic, ÖVP).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Sportimpulscluster Steiermark: Multifunktionales Sportzentrum Graz mit Sportbad Eggenberg (GRin. Kummer, ÖVP).

Der Abänderungsantrag von GR. Simbürger wurde mit Mehrheit angenommen.

Sanierung Bad Eggenberg (GR. Schmalhardt, KPÖ).

Der Antrag von GR. Schmalhardt wurde einstimmig angenommen.

Verbesserte Förderung für Brandschutzmaßnahmen in Hochhäusern (GRin. Kahr, KPÖ).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Dipl.-Ing. Topf wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 1 des Zusatzantrages von GR. Perissutti (gemeinsam mit den Grünen) wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 2 wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Punkt 3 wurde einstimmig angenommen.

Beitritt zur Europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus (GR. Herper, SPÖ).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

Bepflanzungsrichtlinien (GR. Mag. Candussi, Grüne).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Sicherung des Fortbestandes des Grazer Friedensbüros (GRin. Binder, Grüne).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG

3) Prä. 12437/2003-50. Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Graz bei diversen Vereinen über Vorschlag der A 16; I. zur Vorlage an den Stadtsenat als Ferialstück, II. zur Vorlage an den Gemeinderat

Die Stadt Graz kündigt die Mitgliedschaft bei den nachgenannten Vereinen:

1. Institut für Wissenschaft und Kunst,
2. Historischer Verein für Steiermark,
3. Sonnblick-Verein.

Die Mitteilung der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Graz hat an die Vereine entsprechend den im Motivenbericht genannten Kündigungsmodalitäten zu erfolgen.

4) A 4-K 410/qu/2000/1. Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2005/2006

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986, in

der Fassung LGBl. Nr. 11/2005, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Zimmer 315 darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses begehrt wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

7) A 8-8/2005-18. Straßenamt, Parkraumbewirtschaftung, Überwachung Kurzparkzonen, Verlängerung des Werkvertrages; Projektgenehmigung über 3,345.000 Euro in der OG. 2006 bis 2007

Die Projektgenehmigung für die Wahrnehmung der Option der Verlängerung des Werkvertrages, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 27. April 2000 beziehungsweise vom 11. November 2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „Group 4 Falck AG.“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG.“, 8020 Graz, Grieskai 74a wird innerhalb der möglichen Option von bis zu drei Jahren für die Dauer eines weiteren Jahres vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen über 3,345.000 Euro (inklusive MwSt.) zuzüglich Wert-sicherung in der OG. 2006 bis 2007 erteilt sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung genehmigt.

8) A 10/1 P-25188/2005-1. Parkraumbewirtschaftung – Überwachung der gebührenpflichtigen

Kurzparkzonen; Wahrnehmung der Option – Verlängerung des Werkvertrages mit der Firma Group 4 Falck AG. (vormals Group 4, Securitas Austria AG.) für die Dauer eines weiteren Jahres vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007; Projektgenehmigung über 3,345.000 Euro (inklusive MwSt.) zuzüglich Wert-sicherung in der OG. 2006 bis 2007

Die Projektgenehmigung für die Wahrnehmung der Option der Verlängerung des Werkvertrages, gefertigt auf Grund des Beschlusses des Vergabeausschusses vom 27. April 2000 beziehungsweise vom 11. November 2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Firma „Group 4 Falck AG.“, vormals „Group 4, Securitas Austria AG.“, 8020 Graz, Grieskai 74a wird innerhalb der möglichen Option von bis zu drei Jahren für die Dauer eines weiteren Jahres vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 bei unveränderter Gültigkeit aller Bestimmungen über 3,345.000 Euro (inklusive MwSt.) zuzüglich Wert-sicherung in der OG. 2006 bis 2007 erteilt sowie die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung genehmigt.

9) A 8-2/2005-112. Amt für Jugend und Familie, Hort Mariengasse, Einrichtung einer Deckungsklasse in der AOG. 2005

In der AOG. des Voranschlages 2006 werden die neuen Fiposse. 5.25000.043000 „Betriebsausstattung Mariengasse“ (Anordnungsbefugnis: 0600), gegenseitig deckungsfähig mit 5.25000.010200 mit 30.000 Euro, 5.25000.400100 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Mariengasse“ (Anordnungsbefugnis: 0600), gegenseitig deckungsfähig mit 5.25000.010200 mit 120.000 Euro geschaffen und zur Bedeckung die Fipos. 2.25000.010200 „Gebäude Mariengasse“ um 150.000 Euro gekürzt.

10) A 8-2/2005-140. Wohnungsamt – § 18 MRG-Sanierung von städtischen Wohnhäusern; Kreditansatzverschiebung in der Höhe von 168.000 Euro in der AOG. 2005

In der AOG. des Voranschlages 2005 werden die Fiposse. 5.85300.010000 „Gebäude, Par. 18 MRG. und Par. 2 Zinsstoppgesetz und 6.85300.346100 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Par. 18“ um je 168.000 Euro erhöht und die Fiposse. 5.85300.010030 „Gebäude, Nasszelleneinbau“ und 6.85300.346030 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten, Nasszellen“ um je 168.000 Euro gekürzt.

11) A 8-K 121/1999-67. Nahverkehrsknoten Don Bosco; Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Grazer Stadtwerke AG. in Höhe von 4 Millionen Euro

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrag, betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von 4 Millionen Euro an die Grazer Stadtwerke AG. gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Nahverkehrsknotens Don Bosco und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt, wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG. zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

13) A 8-K 901/2001-18. Waschbetriebe Stadt Graz GmbH.; Stimmrechtsermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz in der

Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1697; Umlaufbeschluss

Die Verteterin der Stadt Graz in den EFG Waschbetrieb GmbH., StRin. Wilfriede Monogioudis, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Abstimmung auf schriftlichem Weg (Umlaufbeschluss);
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004;
3. Behandlung des Bilanzverlustes 2004;
4. Zurkenntnisnahme der Meldung der Geschäftsführung, betreffend den Verlust der Hälfte des Stammkapitals (negatives Eigenkapital per 31. Dezember 2004: – 89.217,94 Euro) gemäß § 36 Abs. 2 GmbHG, RGBG. Nr. 58/1906, in der Fassung BGBl. I Nr. 98/2001;
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2004.

14) A 8-K-337/1984-322. AEVG Abfall- Entsorgungs- und VerwertungsGmbH., PAPA, Bauabschnitt 3; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von 22.400 Euro

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A500534 vom 13. Juli 2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von 22.400 Euro gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

15) A 8-K-31/2005-4. Trennsystemrückbau und Endstrangverlängerung, Bauabschnitt 103; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von 119.072 Euro

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A500463 vom 13. Juli 2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von 119.072 Euro gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

16) A 8-K-107/2004-4. Kanalisierung Algersdorf Rest, Bauabschnitt 35; Annahme des Förderungsvertrages des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Förderung im Nominale von 236.199 Euro

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A500162 vom 13. Juli 2005, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von 236.199 Euro gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

18) A 8-K-24/2005-16. Stadtmuseum Graz GmbH.; 1. Abschluss eines Finanzierungs-

vertrages bis 31. Dezember 2005; 2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der Höhe von 424.000 Euro

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH., Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH., wird genehmigt.
2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005, wird für die Beteiligung der Stadt Graz an der „Stadtmuseum Graz GmbH.“ in der OG. 2005 die Fipos. 1.34000.755000 „Laufende Transfers an Unternehmen“ (Anordnungsbefugnis: A 8) mit 424.000 Euro geschaffen und zur Bedeckung werden die Finanzpositionen wie laut Beilage ersichtlich um denselben Betrag gekürzt.

20) A 8/4-2771/2004. Verkauf des ideellen Miteigentumsanteiles „Wegfläche von einem Sechstel an der Liegenschaft EZ. 1811, KG. Waltendorf (Grundstück Nr. 774/1) durch die Stadt Graz an die Ehegatten Dipl.-Ing. Martin und Gertraud Micheli; Kaufpreis 650 Euro; Antrag auf Zustimmung

1. Der Verkauf des ideellen Miteigentumsanteiles von einem Sechstel am Grundstück Nr. 774/1, EZ. 1811, KG. Waltendorf im Ausmaß von 447 Quadratmeter durch die Stadt Graz an die Ehegatten Dipl.-Ing. Martin und Gertraud Micheli zu einem Kaufpreis von 650 Euro wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis von 650 Euro ist von den Käufern binnen 14 Tagen nach beidseitiger Kaufvertragsunterfertigung abzugsfrei an die Stadt Graz zu überweisen.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen

Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käufer.

4. Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung desselben erfolgt durch und auf Kosten der Käufer.

21) A 8/4-17331/2004. Städtische Grundstücke Nr. 1736/1, 1736/2, 1736/3 und 1908/1, je KG. 63105 Gries, gelegen nahe der Lagergasse; Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von Kabelleitungen samt Nebenanlagen zugunsten der STEWEAG-STEAG GmbH. ab 1. Oktober 2005 auf immer währende Zeit; Antrag auf Zustimmung

Der STEWEAG-STEAG GmbH., 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Kabelleitungen auf den städtischen Grundstücken Nr. 1736/1, 1736/2, 1736/3 und 1908/1, je KG. 63105 Gries, gelegen nahe der Lagergasse, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 1. Oktober 2005 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

22) A 8/4 – 834/2001. Oeverseepark, KG. Gries, Anmietung von der Familie Polsterer ab 1. November 2005 auf unbestimmte Zeit; Antrag auf Zustimmung

Die Stadt Graz nimmt von den Eigentümern der Liegenschaft EZ. 116, KG. Gries, Frau Dkfm. Christiane Polsterer, Herrn Ing. Ernst Polsterer, Frau Ing. Elisabeth Tree, Frau Katharina Polsterer-Kirsch und Verlassenschaft nach Frau Dkfm. Maria Polsterer, ein rund 20.000 Quadratmeter großes Areal der EZ. 116, im beiliegenden

Lageplan grün eingezeichnet, ab 1. November 2005 auf unbestimmte Zeit zu den Bedingungen der im Anhang beigelegten Vereinbarung in Bestand. Der jährliche Bestandzins beträgt 203.000 Euro und ist wertgesichert. Für das Jahr 2005 beträgt der aliquote Bestandzins 33.833,34 Euro und wurde im Budget der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr Vorsorge getroffen.

23) A 8/4-1716/2001. Grenzberichtigung Kalvarienbergstraße/Überfuhrungsgasse; 1. Auflassung von öffentlichem Gut (Grundstück Nr. 2439/2, KG. Lend) und Zuschlagung von zirka 15 Quadratmeter zum Grundstück Nr. 2280/6, KG. Lend; 2. Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von zirka 45 Quadratmeter in das öffentliche Gut (Grundstücke Nr. 2439/2 und 2443, je KG. Lend) vom Grundstück Nr. 2280/6, KG. Lend; 3. Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von zirka 9 Quadratmeter in das öffentliche Gut (Grundstück Nr. 2443, KG. Lend) der Stadt Graz vom Grundstück Nr. 2280/1, KG. Lend; Antrag auf Zustimmung

Die Auflassung von öffentlichem Gut (Grundstück Nr. 2439/2, KG. Lend) und Zuschlagung der Teilfläche 3 im Ausmaß von zirka 15 Quadratmeter laut Teilungsplan Nr. 335/03 des Stadtvermessungsamtes zum Grundstück Nr. 2280/6, KG. Lend, die Übernahme der Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von zirka 45 Quadratmeter laut Teilungsplan Nr. 335/03 in das öffentliche Gut (Grundstücke Nr. 2439/2 und 2443, je KG. Lend) vom Grundstück Nr. 2280/6, KG. Lend und die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von zirka 9 Quadratmeter laut Teilungsplan Nr. 10282/04 in das öffentliche Gut der Stadt Graz (Grundstück Nr. 2443, KG. Lend) vom Grundstück Nr. 2280/1, KG. Lend wird genehmigt.

24) A 8/4-18944/205. Markartgasse/Kahngasse; Auflassung von öffentlichem Gut des Grundstücks Nr. 2966/1, EZ. 50000, KG. Geidorf und Übernahme in das städtische Privatvermögen

Die Auflassung des Grundstückes Nr. 2966/1, EZ. 50000, KG. Geidorf mit einer Fläche von 1605 Quadratmeter von öffentlichem Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.

Für allenfalls im Grundstück Nr. 2966/1, EZ. 50000, KG. Geidorf befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

25) A 8/4-1216/2001. Murfelder Straße, Errichtung des Gehsteiges im Bereich Rainweg bis Neudorfer Straße; 1. kostenlose Rücküberweisung einer 6 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 307/2, EZ. 50000, KG. Murfeld, auf Grund einer Grenzberichtigung; 2. Übernahme von verschiedenen Teilflächen in der KG. Murfeld im Gesamtausmaß von 31 Quadratmeter in das öffentliche Gut der Stadt Graz

1. Die Auflassung einer 6 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 307/2, EZ. 50000, KG. Murfeld und einer 28 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 308/3, EZ. 50000, KG. Murfeld aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

2. Die kostenlose Überweisung der in Punkt 1 von öffentlichem Gut aufgelassenen 6 Quadratmeter großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 307/2, EZ. 50000, KG. Murfeld, durch die Stadt Graz an die Eigentümer des Grundstücks Nr. 307/1, EZ. 187, KG. Murfeld, Familie Agnes und Johann Kohnhauser, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung,

welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

3. Die Übernahme der von der Stadt Graz mit Entschließung vom 8. August 2005 erworbenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz laut nachfolgender Liste wird genehmigt:

- a) eine ein Quadratmeter große Teilfläche des Grundstücks Nr. 312/19, EZ. 435, KG. Murfeld.
- b) eine 2 Quadratmeter große Teilfläche des Grundstücks Nr. 303/2, EZ. 157, KG. Murfeld.
- c) eine 6 Quadratmeter große Teilfläche des Grundstücks Nr. 299/2, EZ. 538, KG. Murfeld.
- d) eine 3 Quadratmeter große Teilfläche des Grundstücks Nr. 300/2, EZ. 119, KG. Murfeld.
- e) eine 19 Quadratmeter große Teilfläche des Grundstücks Nr. 298/3, EZ. 564, KG. Murfeld.

4. Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchordnung nach § 15 LTG wird vom Stadtvermessungsamt durchgeführt.

5. Die Errichtung der notwendigen Verträge erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

26) A 8/4-16220/2005. Moelkweg; Übernahme der laut Grundabtretungsvertrag in das öffentliche Gut der Stadt Graz kostenlos und lastenfrei abgetretenen Grundstücksflächen der EZ. 814, KG. Waltendorf im Gesamtausmaß von 989 Quadratmeter

Die Übernahme der EZ. 814, KG. Waltendorf, bestehend aus den Weggrundstücken Nr. 640/5, Nr. 640/6, Nr. 655/1, Nr. 655/2 und Nr. 655/31, im Gesamtausmaß von 989 Quadratmeter, welche von der Stadt Graz mittels Kaufvertrag vom 18. Oktober 2004 erworben wurden, in das öffentliche Gut wird genehmigt.

30) A 16-101/2005. Neue Richtlinien für die Gewährung des „Dr.-Karl-Böhm-Stipendiums“

Im Sinne des Motivenberichts stimmt die Stadt Graz den als integrativer Bestandteil dieser Beschlussvorlage vorgelegten Richtlinien für die Gewährung des „Dr.-Karl-Böhm-Stipendiums“ zu.

31) A 21/HV-EA-023990/2003. Rücknahme von Fremdverwaltung; Antrag auf Zustimmung

- 1. Die mit der ÖWGES gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH., 8010 Graz, Schillerplatz 4 abgeschlossenen Übereinkommen vom 12. März 1987 für die Kinkgasse 2, vom 18. Oktober 1982 für den Lendplatz 21 und vom 30. April 1991 für die Sackstraße 20 werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2005 aufgekündigt.
- 2. Das mit der „Neuen Heimat“, gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in der Steiermark GesmbH., 8010 Graz, vormals Wastiangasse 7, nunmehr Theodor-Körner-Straße 120 abgeschlossene Übereinkommen vom 26. Juni 1990 für die Wurmbrandgasse 2 und 4 wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2005 aufgekündigt.
- 3. Das mit der Wohnbauhilfe, gemeinnützige Gesellschaft mbH., 8010 Graz, vormals Hasnerplatz 10, nunmehr Theodor-Körner-Straße 120 abgeschlossene Übereinkommen vom 17. Jänner 1985 für die Kasernstraße 29 (Tupay-Schlüssel) wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2005 aufgekündigt.

NT 6) A 8-8/2005-21. Katastrophenschutz und Feuerwehr, Leitstellencontainer; 1. Erhöhung der Projektgenehmigung von 84.900 Euro auf 144.900 Euro in

der AOG. 2002 bis 2005; 2. Nachtragskredit über 60.000 Euro in der AOG. 2005

- 1. In der AOG. 2002 bis 2005 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ausbau des Leitstellencontainers“ von 84.900 Euro auf 144.900 Euro und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz – Projekt Leitstellencontainer, Gesamtkosten 144.900 Euro, Realisierungszeitraum 2002 bis 2005, Vorjahre null Euro, Mittelbedarf 144.900 Euro – beschlossen.
- 2. In der AOG. des Voranschlages 2005 werden die Fiposse. 5.16200.050300 „Sonderanlagen, Leitstellencontainer“, 6.16200.871301 „Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds“ um je 60.000 Euro erhöht.

NT 7) F-947/2004/0001. Ausbau des Leitstellencontainers; Erweiterung der Projektgenehmigung, Aufstockung der Fipos. 6.16200.871301 bei gleichzeitiger Aufstockung der Ausgabenhaushaltsstelle 5.16200.050300 AOG. um 60.000 Euro

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Aufstockung der Fipos. 6.16200.871301 „Berufsfeuerwehren Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds“ bei gleichzeitiger Aufstockung der Ausgabenhaushaltsstelle 5.16200.050300 AOG. um 60.000 Euro auf insgesamt 144.900 Euro zum Ausbau des Leitstellencontainers genehmigen.

NT 9) A 14-449/2005. Petition an den Steiermärkischen Landtag bezüglich Bebauungsplanpflicht für Zubauten, die ein zu bestimmendes Ausmaß überschreiten

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Petition an den Steiermärkischen Landtag bezüglich

Bebauungsplanpflicht für Zubauten, die ein zu bestimmendes Ausmaß überschreiten beschließen.

NT 10) A 23-024712/2003-0045. Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L, Förderung der Heizungs-umstellung für Heizkosten-zuschussbezieher; Richtlinien-änderung

Die Änderung der Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Heizungs-umstellung auf leitungsgebundene Energieträger für Bezieher von Heizkostenzuschuss gemäß Beilage wird genehmigt.

NT 11) WB-SR-1014/1997-283. Richtlinien für die Einführung des „Differenzierten Winterdienstes“ für das Stadtgebiet von Graz

Die Anträge 4), 7), 8), 9), 10), 11), 13), 14), 15), 16), 18), 20), 21), 22), 23), 24), 25), 26), 30), 31), NT 6), NT 7), NT 9), NT 10) und NT 11) wurden einstimmig angenommen.

Der Antrag 3) wurde mit Mehrheit angenommen.

1) StRH-1920/2005. Prüfbericht Stadtrechnungshof; Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse

(GR. Mag. Korschelt, FPÖ)

**Beschluss
(einstimmig):**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

2) A 8-K-109/2004-1. Landeshauptstadt Graz; Rechnungsabschluss 2004

(StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ)

**Beschluss
(mit Mehrheit):**

1. Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2004 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten beziehungsweise Deckungsklassen wird nachträglich beschlossen.
3. Die gemäß § 278 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2004, das sind die Sollabgänge des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von 782.386,97 Euro, des Fonds für zusätzliche Leistungen von 68.862,30 Euro, des Fonds für erweiterte Heilbehandlung von 259.249,34 Euro, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

12) A 8-K 94/1992-727. Verkehrsverbund Großraum Graz; 1. Genehmigung einer Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung über die Studienkarte für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006; 2. Projektgenehmigung in Höhe von 215.000 Euro in der OG. 2005 bis 2006

(GR. Dipl.-Ing. Linhart, ÖVP)

**Beschluss
(einstimmig):**

1. Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005, wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1. Juli

2005 bis 30. Juni 2006 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26. Juli 1996, GZ. A 8-K 94/1992-89 beschlossenen Vereinbarung genehmigt.

2. Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005, wird die Projektgenehmigung dieser Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2005 bis 2006 erteilt

Mittelbedarf 2006: 215.000 Euro.

Redner: GRin. Jahn, StR. Mag. Dr. Riedler.

19) A 8/4-77995/2004. Verkauf der Grundstücke Nr. 1425, 1426/1, 1426/2 und 1427, alle EZ. 712, KG. St. Leonhard sowie des Grundstücks Nr. 1413/2, EZ. 189, KG. St. Leonhard mit dem Objekt Merangasse 70/Nibelungengasse 27 im Gesamtausmaß von 5548 Quadratmeter durch die Stadt Graz an die Karl-Franzens-Universität Graz

(GR. Mag. Frölich, ÖVP)

**Beschluss
(mit Mehrheit [43: 1]):**

1. Der Verkauf der Liegenschaft Merangasse 70/Nibelungengasse 27 im Ausmaß von 5548 Quadratmeter durch die Stadt Graz an die Karl-Franzens-Universität Graz zu einem Kaufpreis von 1.381.768,09 Euro wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis von 1.381.768,09 Euro ist von der Käuferin binnen 14 Tagen nach einer grundbuchfähigen Unterfertigung des Kaufvertrages und einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung an die Stadt Graz zu überweisen.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.

4. Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung desselben erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

27) A 14-K-824/2003-36. 16.08.0 Bebauungsplan „Ferdinand-Prirsch-Straße – Martinhofstraße“, Aufschließungsgebiet 13.02; XVI. Bezirk, KG. Webling; Beschluss

(GR. Dipl.-Ing. Topf, ÖVP)

**Beschluss
(mit Mehrheit [36:13]):**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 13.02,
2. den 16.08.0 Bebauungsplan „Ferdinand-Prirsch-Straße – Martinhofstraße“, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungstext), der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht, und
3. die Erledigung der Einwendungen beschließen.

Redner: GRin. Bergmann, GR. Khull-Kholwald, GRin. Binder, StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher, GR. Mag. Candussi, GRin. Krampl, Bgm. Mag. Nagl.

28) A 14-K-888/2005-6. 17.14.0 Bebauungsplan „Oberer Auweg“, XIV. Bezirk, KG. Rudersdorf; Beschluss

(GR. Lozinsek, FPÖ)

**Beschluss
(einstimmig [48:0]):**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für die in der zeichnerischen Darstellung festge-

legten Teilbereiche des Aufschließungsgebietes 14.24, KG. Rudersdorf,

2. den 17.14.0 Bebauungsplan „Oberer Auweg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, sowie

3. die Einwendungserledigungen beschließen.

NT 2) A 8-K 71/2005-1. Darlehensaufnahme in der Höhe von 28 Millionen Euro für die AOG. 2005

(GR. Mag. Frölich, ÖVP)

**Beschluss
(einstimmig [47:0]):**

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 28 Millionen Euro bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG., 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5 bis 7 wird zu den Bedingungen des beiliegenden Angebotes vom 30. August 2005, das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

NT 1) A 8-K 72/2005-7. Aktualisierte Übersicht; Zinsrisikoposition der Stadt Graz

(StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ)

**Beschluss
(einstimmig):**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht, betreffend Umstrukturierung verschiedener Darlehen, den Abschluss von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte zwischen der Stadt Graz und der Kommunalkredit Austria AG. beziehungsweise zwischen der Stadt Graz und der Bank Austria Credit-

anstalt AG. sowie den Abschluss eines Derivatgeschäftes zwischen der Stadt Graz und der Bank Austria Creditanstalt AG. zur Kenntnis nehmen.

32) StRH-6158/2005. Bericht betreffend Abwicklung eines Grundstücksverkaufes der Wirtschaftsbetriebe

(GR. Zenz, SPÖ)

**Beschluss
(einstimmig):**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

331) StRH-13945/2005. Prüfbericht des Stadtrechnungshofes; Prüfung Auftragsvergabe Schülerlotsendienst

(GRin. Meißlitzner, SPÖ)

**Beschluss
(einstimmig):**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

NT 4) A 8-8/2005-20. Baudirektion und Abteilung für Grünraum und Gewässer, Wohnbereichspark Schererstraße; 1. Erhöhung der Projektgenehmigung von 150.000 Euro auf 926.900 Euro in der AOG. 2004 bis 2006; 2. Nachtragskredit über 550.000 Euro in der AOG. 2005

NT 5) A 10/5-1715/2002-21, A 10- EU 23535/2005/1. Projekt Wohnbereichspark Schererstraße und Hochwasserversickerungsbecken Einödbach; Erhöhung der Projektgenehmigung durch Aufstockung externer Finanzmittel von 150.000 Euro auf 926.900 Euro, EU-Programm Urban_Link Graz-West; Förderzusage und Mittelzuteilung in der Höhe von 200.000 Euro (davon EU-Förderung 50.000 Euro) aus dem Teilprojekt „Stadtökologie“

(GR. Dipl.-Ing. Linhart, ÖVP)

Beschluss
(einstimmig):

Zu NT 4):

1 a. In der AOG. 2004 bis 2006 wird die Projektgenehmigung „Wohnbereichspark Schererstraße – Straßganger Straße“ von 150.000 Euro auf Gesamtkosten in Höhe von 926.900 Euro und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz – Projekt Wohnbereichspark Schererstraße/Straßganger Straße, Gesamtkosten 926.900 Euro, Realisierungszeitraum 2004 bis 2006, Mittelbedarf 2004 5400 Euro, Mittelbedarf 2005 700.000 Euro, Mittelbedarf 2006 221.500 Euro – beschlossen.

1 b. In der AOG. 2003 bis 2007 werden aus der vorliegenden Projektgenehmigung „URBAN II – Stadtökologie“ 200.000 Euro für das oben genannte Projekt zweckgewidmet und auch auf der dazugehörigen Fipos. budgetiert. Der Finanzbedarf für das restliche Projekt „Stadtökologie“ wird wie folgt abgeändert:

Projekt URBAN II – Stadtökologie, Gesamtkosten 150.000 Euro, Realisierungszeitraum 2003 bis 2007, Vorjahre null Euro, Mittelbedarf 2005 150.000 Euro, Mittelbedarf 2006 null Euro.

2. In der AOG. des Voranschlages 2005 wird die Fipos. 5.81500.050800 „Sonderanlagen, Straßganger Straße/Schererstraße“ um 575.000 Euro

erhöht, zur Bedeckung die neuen Fipos. 6.81500.871001 „Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds“ (Anordnungsbefugnis: A 10/5) um 306.900 Euro, 6.81500.875000 „Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen (Anordnungsbefugnis: A 10/5) mit 270.000 Euro geschaffen und die Fipos. 5.52001.755000 „Laufende Transfers an Unternehmungen“ um 25.000 Euro, 6.52001.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um 18.800 Euro, 6.52001.889000 „Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union“ um 6200 Euro, 6.81500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um 1900 Euro gekürzt.

Zu NT 5):

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt.

Die Erhöhung der Projektgenehmigung von 150.000 Euro auf 926.900 Euro (davon Finanzbedarf 2005 von 700.000 Euro und 2006 von 221.500 Euro).

2. Der Verwendung der Mittel aus dem URBAN-Projekt „Stadtökologische Umfeldgestaltung (2.2.3)“ in der Höhe von 200.000 Euro, davon 50.000 Euro EU-Mittel (EFRE), zweckgebunden für die Parkgestaltung, wird zugestimmt.

NT 8) A 14 K-814/2003-5. IX. Bezirk, Grundstück 610, KG. Waltendorf, 3.0 Flächenwidmungsplan 2002; 09.08 Bauungsplan „Pongratzgründe“; Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof

(GR. Dipl.-Ing. Topf, ÖVP)

Beschluss
(mit Mehrheit):

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den Inhalt der zur Verfassungsgerichtshofbeschwerde „Pongratzgründe“ ausgearbeiteten Äußerung der Landeshauptstadt Graz sowie

2. die Übermittlung der Äußerung an den Verfassungsgerichtshof.

Redner: GR. Mag. Candussi.

2. NT 2) A 8-2/2005-165. Abteilung für Grünraum und Gewässer, Hochwasser August 2005, Interessentenbeiträge; haushaltsplanmäßige Vorsorge für 180.000 Euro in der OG. 2005

2. NT 3) A 10/5-26279/2005-1. Hochwasser August 2005; Genehmigung der Interessentenbeiträge für Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des „ursprünglichen Zustandes“ beziehungsweise für dringliche detaillierte Planungsarbeiten von Hochwasserschutzmaßnahmen an ausgewählten Grazer Bächen

(GR. Mag. Frölich, ÖVP)

Beschluss
(einstimmig):

Zu 2. NT 2):

In der OG. wird die neue Fipos. 1.81500.729000 „Sonstige Ausgaben, Interessentenbeiträge“ (Anordnungsbefugnis: A 10/5) mit 180.000 Euro geschaffen und zur Bedeckung die Fipos. 1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt.

Zu 2. NT 2):

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt;

2. Bereitstellung der Mittel für Sofortmaßnahmen an den Grazer Bächen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung in der Höhe von 97.500 Euro als Interessentenbeitrag der Landeshauptstadt Graz (das sind 15 Prozent der ermittelten Schadenssumme in der Höhe von 650.000 Euro) mit Finanzbedarf 2005;

3. Bereitstellung der Mittel für Sofortmaßnahmen am Dürngraben/Andritz (großflächige Hangrutschung) im Zuständigkeitsbereich der Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinverbauung in der Höhe von 22.500 Euro als Interessentenbeitrag der Landeshauptstadt Graz (das sind

15 Prozent der ermittelten Schadenssumme von 150.000 Euro) mit Finanzbedarf 2005; die Abteilung A 10/5 wird gleichzeitig beauftragt, mit den betroffenen unmittelbar geschädigten/gefährdeten Privatpersonen unverzüglich Verhandlungen über eine Beteiligung am oben genannten Interessentenbeitrag in der Höhe von 22.500 Euro aufzunehmen;

4. Bereitstellung der Mittel für dringliche detaillierte Planungsarbeiten von Hochwasserschutzmaßnahmen an ausgewählten Grazer Bächen (Andritzbach, Schöckelbach, Stufenbach, Petersbach, Mariatrosterbach und Bründlbach) im Rahmen des „Sachprogramms Grazer Bäche“, dies wiederum als Interessentenbeitrag in der Höhe von 60.000 Euro (das sind 20 Prozent der vom BMLFUW in Aussicht gestellten Finanzierungszusicherung) mit Finanzbedarf 2005.

Rednerin: GRin. Mag. Bauer.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

2. NT 1) Präs. 8983/2003-9. GGZ K-125/2000. Änderung des Organisationsstatutes für die Geria-

trischen Gesundheitszentren der Stadt Graz; Wirkungsbereich des Stadtsenatsreferenten

(GR. Pleyer, SPÖ)

Beschluss (einstimmig):

1. Der § 9 Abs. 5 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt lautet:

„Dem Stadtsenatsreferenten obliegt die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Neubaus des Geriatrischen Krankenhauses II (Beschluss des Gemeinderats GGZ-K 103/2001 vom 14. Oktober 2004) und des Albert-Schweitzer-Hospiz-Hauses (Beschluss des Gemeinderates GGZ-K 272/2001 vom 23. November 2004), soweit der zu vergebende Betrag im Einzelfall 0,05 vom Hundert der Jahreseinnahmen übersteigt.“ Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und zur Vereinfachung der Abwicklung des Bauvorhabens soll diese Kompetenz sodann vom zuständigen Stadtsenatsreferenten auf den Geschäftsführer der GGZ übertragen werden.

2. Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Volksrechtegesetz:

GR. Kolar, SPÖ, stellte gemäß den §§ 130 und 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes den Antrag, aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 1 bis 4, die Tagesordnungspunkte 7 bis 16, die Tagesordnungspunkte 18 bis 28, die Tagesordnungspunkte 30 bis 33 sowie aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkte 1 bis 11 und aus der zweiten öffentlichen Nachtragstagesordnung die Punkte 1, 2 und 3 sowie die dringlichen Anträge von GRin. Stein, vom Klubobmann Piffli-Percevic, vom GR. Schmalhardt, von der GRin. Kummer, von der Klubobfrau Kahr, vom GR. Candussi und von der Klubobfrau Binder für dringlich zu erklären.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dieser Bericht ist keine Kundmachung im Sinne der rechtlichen Bestimmungen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz erfolgt nach Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsprotokolls. Nähere Einzelheiten sind aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 22. September 2005 ersichtlich, das für alle Gemeindemitglieder gemäß § 34 (7) Geschäftsordnung für den Gemeinderat im Präsidialamt, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 324 zur Einsicht aufliegt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Aus der GR.-Sitzung am 13. Oktober 2005

Vorsitzende: Bgm. Mag. Siegfried Nagl, Bgm.-Stv. Walter Ferk und StR. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi.

Anwesende: Die StR. Mag. Dr. Christian Buchmann, Detlev Eisel-Eiselsberg, Tatjana Kaltenbeck-Michl, Ernest Kaltenegger, Wilfriede Monogioudis und Mag. Dr. Wolfgang Riedler (sämtliche nicht dem Gemeinderat angehörend) und 54 Mitglieder des Gemeinderates.

Außerdem nahm Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel an der Sitzung teil.

Entschuldigt: GR. Klaus Eichberger und GR. Dr. Nuray Richter-Kanik.

Schriftführer: Wolfgang Polz.

Schriftprüferin: GRin. Sissi Potzinger.

Beginn: 12.10 Uhr.

Ende der Sitzung: 18.48 Uhr.

FRAGESTUNDE DES GEMEINDERATES

In der Fragestunde wurden diesmal acht Anfragen an die zuständigen Stadtsenatsmitglieder gerichtet:

Plabutsch (GRin. Binder, Grüne, an StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ);

Garagennutzung FH Joannum in Eggenberg (GRin. Gesek, ÖVP, an StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ);

Auflassung des Parkplatzes auf dem Autobahnzubringer A 2 Z während der Herbstmesse (GR. Eichberger, SPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Erreichbarkeit von Wanderzielen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (GRin. Felbinger, KPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Gestaltungsbeirat (GR. Mag. Candussi, Grüne, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Schmutzwasserkanal Strasserhofweg (GR. Dipl.-Ing. Topf, ÖVP, an StR. Mag. Dr. Riedler, SPÖ);

Radarüberwachung durch Privatunternehmen/Vorlage eines Informationsberichtes (GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ, an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP);

Gender Mainstreaming (GRin. Edlinger, SPÖ, an StR. Eisel-Eiselsberg, ÖVP).

ANFRAGEN AN DEN BÜRGERMEISTER

An den Bürgermeister wurden diesmal acht Anfragen gerichtet:

Maßnahmen gegen StraßenwerberInnen (GR. Eichberger, SPÖ);

Trinkbrunnen 2006 (GRin. Binder, Grüne);

Preispolitik bei den Grazer Freizeitbetrieben (GRin. Felbinger, KPÖ);

Beschilderung der Wanderwege am Plabutsch (GRin. Mag. Taberhofer, KPÖ);

Schotter- und Bauschuttwischenlager der Firma FINK – Gradnerstraße (GR. Schmalhardt, KPÖ);

Mariatroster WaldorfschülerInnen (GRin. Binder, Grüne);

Statutenreform (GR. Mag. Korschelt, FPÖ);

Regionaler Beschäftigungspakt (GRin. Rücker, Grüne).

ANFRÄGE

Diesmal wurden zwei Anträge eingebracht:

Schutz der Kleingärten vor nicht ordnungsgemäßer Verbauung (GR. Trummer, ÖVP);

Grünausstattung am Jakominiplatz (GR. Mag. Candussi, Grüne).

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Diesmal wurden neun Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Sicherstellung der Präventivmaßnahmen bzw. Kostenübernahmen der Psychotherapien für Kinder und Jugendliche im Jahr 2006 (GRin. Bauer, ÖVP).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Gewalt an Schulen, Präventionspaket (GR. Herper, SPÖ).

Die Dringlichkeit wurden einstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Punkt 2 des Hauptantrages wurde einstimmig angenommen.

Der Hauptantrag wurde einstimmig angenommen.

Bebauungsplan Münzgrabengürtel – Moserhofschlössl (GR. Schmalhardt, KPÖ).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Jugendbeschäftigungsgesellschaft (GRin. Rücker, Grüne).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag von ÖVP und SPÖ wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag von GRin. Bergmann wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Grünraumschutz im Bereich Heinrichstraße – Mozartgasse (GR. Mag. Candussi, Grüne).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Europäische Dienstleistungsrichtlinie (GRin. Binder, Grüne).

Die Dringlichkeit und der Antrag wurden einstimmig angenommen.

Elektrosmog und Handymasten (GRin. Binder, Grüne).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Subventionsordnung der Stadt Graz (GRin. Jahn, Grüne).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Gemeindesicherheitsausschuss (GR. Lozinsek, FPÖ).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

TAGESORDNUNG

1) A 8-8/2005-19, A 8-2/2005-145. Amt für Jugend und Familie, Lebensqualitätsindikatoren; 1. Erhöhung der Projektgenehmigung um 29.000 Euro auf 108.300 Euro in der OG. 2004/2005; 2. Kreditansatzverschiebung von 21.800 Euro in der OG. 2005

Die Erhöhung der Projektgenehmigung „Lebensqualitätsindikatoren“ in der OG. 2005 mit Gesamtkosten in Höhe von 79.300 Euro auf 108.300 Euro und die Änderung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Graz – Projekt Lebensqualitätsindikatoren, Gesamtkosten 108.300 Euro, Realisierungszeitraum 2004 bis 2005, Mittelbedarf

2004 32.600 Euro, Mittelbedarf 2005 75.700 Euro – wird beschlossen.

In der OG. des Voranschlages 2005 wird die Fipos. 1.40100.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Qualitätsmanagement“ um 21.800 Euro erhöht und zur Bedeckung die Fipos. 1.46900.757000 „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter“ Sub. 020 „Ver-ein Frauenhäuser Steiermark, Grazer Frauenhaus“ um denselben Betrag gekürzt.

2.) A 6-006516/2004-0007. Projekt Lebensqualitätsindikatoren, Fipos. 1.40100.728700 Erweiterung der Projektgenehmigung vom 8. Juli 2004

Die Erweiterung der Projektgenehmigung um 34.800 Euro inklusive 20 Prozent MwSt. (netto 29.000 Euro) zur Beauftragung im Rahmen einer Direktvergabe „Implementierung der Lebensqualitätsindikatoren“ in drei weiteren Steuerungsräumen wird erteilt

3) A 8-K 91/2004-7. Beteiligungscontrolling; Quartalsmeldungen zweites Quartal 2005

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

NT 1) Präs. 11618/2003-4. Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Graz beim Bundesinstitut für internationalen Bildungstransfer – BIB

Die Stadt Graz kündigt hiermit die Mitgliedschaft beim Bundesinstitut für internationalen Bildungstransfer – BIB zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

NT 4) A 8-2/2005-103. Bau-direktion; Alte Poststraße; Kreditansatzverschiebung über 700.000 Euro in der AOG. 2005

In der AOG. 2005 wird die Fipos. 5.61200.771001 „Kapitaltransferzahlungen an Länder und Landesfonds“ um 700.000 Euro erhöht und zur Bedeckung die Fipos. 5.61200.002030 „Straßenbauten, Alte Poststraße“ um denselben Betrag gekürzt.

NT 5) A 8-K 2472005-19. Stadtmuseum Graz GmbH.: 1. Ergänzung des Finanzierungsvertrages vom 22. September 2005; 2. Kreditansatzverschiebung in der Höhe von 92.700 Euro

1. Der Abschluss des ergänzenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH., Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH., wird genehmigt.

2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 32/2005, wird für die Beteiligung der Stadt Graz an der „Stadtmuseum Graz GmbH.“ in der OG. 2005 die Fipos. 1.34000.755100 „Laufende Transfers an Unternehmungen“ (Anordnungsbe-fugnis: A 8) mit 92.700 Euro erhöht und zur Bedeckung die Finanzpositionen wie laut Beilage ersichtlich um denselben Betrag gekürzt.

Die Anträge 3), NT 1), NT 4) und NT 5) wurden einstimmig angenommen.

Die Anträge 1) und 2) wurden mit Mehrheit angenommen.

7) A 14-K-625/1998-30. 12.08.0 Bebauungsplan „Kickergründe“, XX. Bezirk, KG. Weinitzen; Be-

schluss, Teilaufhebung des 05.03 Aufschließungsgebietes

(GR. Dipl.-Ing. Topf, ÖVP)

Beschluss
(mit Mehrheit [35:10]):

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Teilbereich Nr. 2 des Aufschließungsgebietes 05.03,
2. den 12.08.0 Bebauungsplan „Kickergründe“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

NT 3) A 8-2/2005-152. Katastrophenschutz und Feuerwehr; 1. Reparatur Großtanklöschfahrzeug; 2. Hochwassereinsatz 2005; Kreditansatzverschiebungen über insgesamt 311.500 Euro in der OG. 2005

(GR. Zenz, SPÖ)

Beschluss
(einstimmig):

In der OG. 2005 werden die Fiposse. 1.16200.020000 „Maschinen und maschinelle Anlagen“ um 30.000 Euro, 1.16200.400200 „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ um 3000 Euro, 1.16200.452000 „Treibstoffe“ um 20.000 Euro, 1.16200.565300 „Mehre Leistungsvergütungen“ um 32.000 Euro, 1.16200.616000 „Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“ um 500 Euro, 1.16200.617000 „Instandhaltung von Fahrzeugen“ um 220.000 Euro, 1.16200.723000 „Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um 2000 Euro, 1.16200.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um 4000 Euro

erhöht und zur Bedeckung die Fipos. 1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um 311.500 Euro gekürzt.

NT 2) PräS. 13064/2003-2. Kuratorium für das Künstlerhaus; Änderung der Vertretung der Stadt

(GR. Mag. Titz, ÖVP)

Beschluss
(mit Mehrheit):

Als Vertretung der Stadt Graz im neu orientierten „Kuratorium für das Künstlerhaus“ werden Herr GR. Mag. Martin Titz und Herr GR. Karl-Heinz Herper entsendet.

Redner: GR. Rücker.

NT 6) A 8-K 415/1984-115. Steiermärkische Landesdruckerei GmbH.; Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Geschäftsanteilen

(GR. Dipl.-Ing. Linhart, ÖVP)

Beschluss
(mit Mehrheit):

Die Finanz- und Vermögensdirektion möge beauftragt werden, bis Ende November 2005 den Markt zu sondieren und einen Vorschlag zur bestmöglichen vollen oder anteiligen Verwertung der Gesellschaft unter folgenden Nebenbedingungen zu erarbeiten:

- langfristige Unternehmensfortführung im bestehenden Ausmaß am Standort Graz;
- bestmöglicher Veräußerungspreis, mindestens jedoch Rückfluss der seitens der Stadt Graz getätigten Nettozahlungen;
- keine künftige Haftung der Stadt für Finanzierungen/Investitionen der Gesellschaft;

– Einbau einer Managementbeteiligung im Sinne des Grundsatzbeschlusses.

Redner: GRin. Rücker, GR. Schmalhardt, StR. Mag. Dr. Riedler.

4) A 10/BD-55093/04-5, A 10/8-55093/04-5. Aufwandsgenehmigung für die Haushaltsstelle 5.61200.771001

(GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger, SPÖ)

Beschluss
(einstimmig):

Die Aufwandsgenehmigung für das Jahr 2005 über 600.000 Euro, VAST. 5.61200.771001 (Zuzahlung Land) wird erteilt.

NT 7) A 18-K 134/2005-17. Volksbefragung Volksschule Ries; endgültiges Ergebnis; Behandlung des Ergebnisses nach § 176 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz

(GR. Herper, SPÖ)

Beschluss
(mit Mehrheit):

I.

Das endgültige Ergebnis der Volksbefragung am 11. September 2005 lautet:

Stimmen lautend auf JA:
1097, das sind 99,28 Prozent.

Stimmen lautend auf NEIN:
8, das sind 0,72 Prozent.

II.

Die Mehrheit der Stimmberechtigten, die bei der Volksbefragung am 11. September 2005 eine Stimme abgegeben haben, hat sich dafür ausgesprochen, dass die einzige Volksschule im X. Grazer Stadtbezirk, die Volksschule Graz-Ries, langfristig erhalten bleibt.

III.

Das Ergebnis der Beratungen ist durch Anschlag an der Amtstafel zu verlautbaren sowie ortsüblich bekannt zu machen.

Redner: GRin. Binder, GR. Mag. Fabisch, GR. Mag. Korschelt, StR. Eisel-Eiselsberg, GR. Mag. Candussi, Bgm.-Stv. Ferk, StR. Mag. Dr. Riedler, GR. Herper.

Der Zusatzantrag von GRin. Binder wurde mit Mehrheit abgelehnt.

2. NT 1) A 8-K 50/2004-4. Umweltamt – Immissionsschutzgesetz Luft; Ausweitung der Zweckwidmung

Die Zweckwidmung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Jänner 2005 bereit gestellten Mittel in Höhe von

1,3 Millionen Euro wird um die Maßnahme „Nachrüstung von Magistrats-Diesel-Kfz unter Berücksichtigung der Fahrzeugrestnutzungsdauer“ erweitert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Volksrechtegesetz:

GR. Dr. Spielberger, ÖVP, stellte gemäß den §§ 130 und 131 des steiermärkischen Volksrechtegesetzes den Antrag, aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 und aus der zweiten öffentlichen Nachtragstagesordnung den Punkt 1 sowie die dringlichen Anträge von GRin. Bauer, Sicherstellung der Präventionsmaßnahmen bzw. Kostenübernahme der Psychotherapien für Jugendliche im Jahre 2006, von GR. Klubobmann Herper, Gewalt an Schulen, Präventivpaket von der GRin. Rücker, Jugendbeschäftigungsgesellschaft, Abänderungsantrag ÖVP und SPÖ, GR. Mag.

Candussi, Grünraumschutz im Bereich Heinrichstraße – Mozartgasse und von der GRin. Binder, Europäische Dienstleistungsrichtlinien und von der GRin. Jahn, Subventionsordnung der Stadt Graz, Abänderungsantrag ÖVP und SPÖ, für dringlich zu erklären.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dieser Bericht ist keine Kundmachung im Sinne der rechtlichen Bestimmungen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz erfolgt nach Genehmigung des diesbezüglichen Gemeinderatsprotokolls. Nähere Einzelheiten sind aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 13. Oktober 2005 ersichtlich, das für alle Gemeindemitglieder gemäß § 34 (7) Geschäftsordnung für den Gemeinderat im Präsidialamt, Rathaus, 3. Stock, Zimmer 324 zur Einsicht aufliegt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.